



Statistik kompakt 01/2017

Asylsuchend in Nordrhein-Westfalen

Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen
zum Stichtag 31.12.2015

Erschienen im April 2017, korrigiert am 18.03.2021

Impressum

Herausgegeben von
Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW),
Geschäftsbereich Statistik
Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf

☎ 0211 9449-01
✉ poststelle@it.nrw.de
www.it.nrw.de

Erschienen im April 2017, korrigiert am 18.03.2021

(Auf den Seiten 3, 9 bis 11 und 14 wurden Streichungen von Text und den Abbildungen 5 und 6 vorgenommen; die Angaben zum Haushaltstyp und zur Art der Unterbringung von Asylsuchenden für das Jahr 2015 waren fehlerhaft.
Auf Seite 4 wurde ein methodischer Hinweis ergänzt.

Bestell-Nr.: Z259 2017 51

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2017

Foto: IT.NRW

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Asylsuchend in Nordrhein-Westfalen

Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen

Therese Korbmacher
Referat Gesundheit,
Rechtspflege, Soziales

Die gestiegene Zahl an Flüchtlingen in Deutschland stand und steht nach wie vor im Fokus des öffentlichen Interesses. Menschen, die vor Krieg, Terror, Gewalt und Unterdrückung in ihrer Heimat fliehen müssen, suchen hier Schutz und Unterstützung. Die Geflüchteten stellen in der Regel einen Asylantrag in Deutschland und erhalten während der Prüfung ihres Asylantrags soziale Mindestsicherungsleistungen.

Im Rahmen der amtlichen Statistik wird dieser Personenkreis erfasst als **Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen** auf Basis des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Durch diese Erhebung stehen Informationen über Asylsuchende in Nordrhein-Westfalen hinsichtlich Anzahl, Herkunft, Geschlecht und Altersstruktur sowie Art und Ausmaß der für sie erbrachten Leistungen jeweils zum Stichtag 31.12. eines Jahres zur Verfügung.

Im folgenden Beitrag wird den Fragen nachgegangen, wie viele Personen, die Mindestsicherungsleistungen nach dem AsylbLG erhalten, in NRW gemeldet sind, wie sich ihre Anzahl in den letzten Jahren entwickelt hat, welche Staatsangehörigkeit sie haben und wie hoch die notwendigen Ausgaben für ihre Versorgung sind. Berücksichtigung finden ausschließlich die zugewanderten Menschen, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten.

Streichungen

Datengrundlage und Methodik

Der Beitrag basiert auf den Ergebnissen der Statistik über die **Empfängerinnen und Empfänger** sowie **Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**. Das AsylbLG trat am 1. November 1993 in Kraft und ersetzte die bis dahin im Bundessozialhilfegesetz festgeschriebenen Regelungen für asylsuchende und geduldete Ausländerinnen und Ausländer. Die Zahlen stehen ab dem Berichtsjahr 1994 zur Verfügung. Die Rechtsgrundlage für die Statistik bildet dabei § 12 AsylbLG.

Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind nur Ausländerinnen und Ausländer **leistungsberechtigt**, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und eine der in § 1 AsylbLG aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

Ausländerinnen und Ausländer, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Asylberechtigte anerkannt sind oder die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft erhalten haben oder denen subsidiärer Schutz gewährt wird, sind hingegen **nicht leistungsberechtigt** nach dem AsylbLG und in dieser Statistik nicht berücksichtigt. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden vom zuständigen Jugendamt in Obhut genommen und erhalten in den meisten Fällen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und ebenfalls keine Leistungen nach dem AsylbLG.

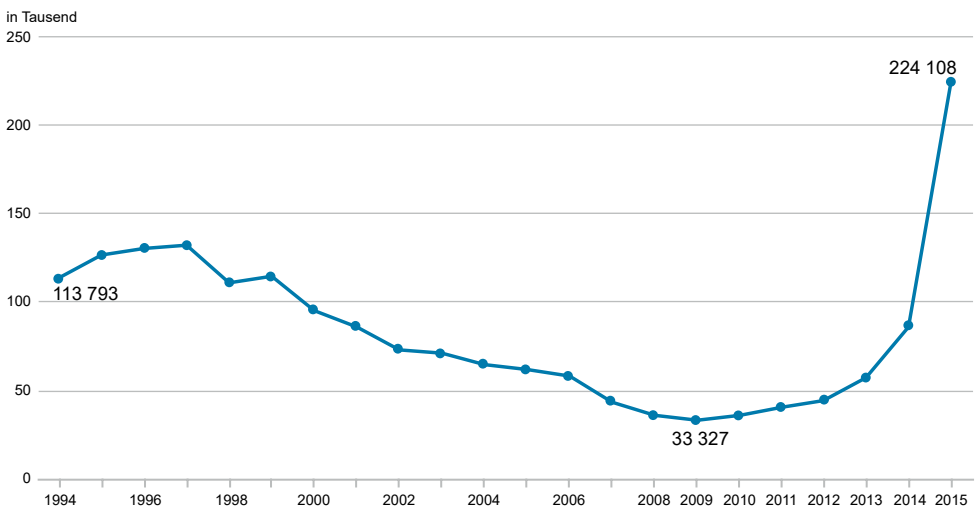
Im Berichtsjahr 2015 kam es aufgrund einer Meldeproblematik bei der Bezirksregierung Arnsberg zu Unstimmigkeiten bei der Erfassung der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem AsylbLG in Landesaufnahmeeinrichtungen.

Ergänzung

Wie viele Menschen in NRW erhalten Unterstützung nach dem AsylbLG?

Bundesweit ist ein hoher Anstieg bei den Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG zu beobachten: Laut Statistischem Bundesamt bezogen rund 975 000 Personen in Deutschland im Jahr 2015 Leistungen nach dem AsylbLG – im Vergleich zu 2014 ist dies ein Zuwachs von +169 Prozent.

Abb. 1: Regelleistungsempfänger/-innen nach dem AsylbLG in NRW von 1994 bis 2015



Auch in Nordrhein-Westfalen ist diese Entwicklung am Jahresende 2015 zu beobachten: Wie auf Bundesebene lässt sich hier der stärkste Anstieg an Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG seit Einführung der Statistik im Jahre 1994 erkennen. Zum Jahresende 2014 erhielten 86 358 Personen Regelleistungen nach dem AsylbLG; Ende 2015 waren es 224 108 Personen und somit knapp 160 Prozent mehr.

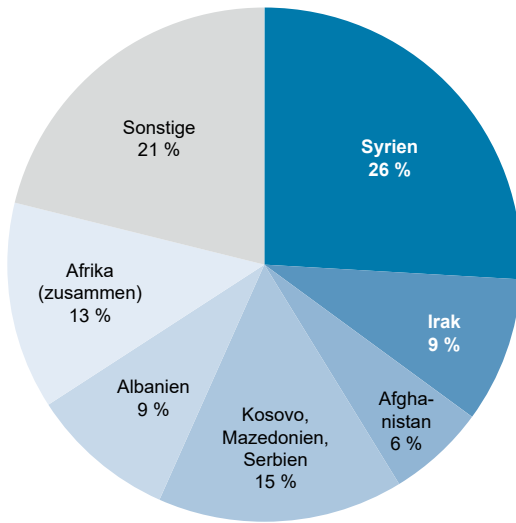
Noch in den 2000er Jahren war die Zahl der Asylbewerberinnen und -bewerber in Nordrhein-Westfalen beständig rückläufig. Seit dem Berichtsjahr 2010 ist allerdings ein Anstieg der Schutzsuchenden festzustellen. Zum Jahresende 2015 beträgt ihr Anteil an der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens 1,3 Prozent.

Ein Viertel aller Asylsuchenden in NRW 2015 hatte die syrische Staatsangehörigkeit

Unter den knapp 225 000 Asylsuchenden in NRW hatten rund 58 000 Menschen die syrische Staatsangehörigkeit; auf sie allein entfällt damit rund ein Viertel (26 Prozent) aller Asylsuchenden. Die syrische Staatsangehörigkeit ist somit die am häufigsten vertretene bei den Leistungsberechtigten Ende des Jahres 2015. Aufgrund des Bürgerkriegs in Syrien flüchten viele Menschen aus ihrer Heimat und suchen in Europa Schutz und Zuflucht für sich und ihre Familien.

Das spiegelt sich entsprechend auch in den Zahlen zu den Asylsuchenden in Nordrhein-Westfalen wider: Noch 2013 waren es nur 1 911 syrische Asylsuchende, 2014 schon 6 270 und den bei weitem größten Anstieg gab es 2015, als 58 073 Menschen mit syrischer Staatsangehörigkeit in Nordrhein-Westfalen einen Asylantrag gestellt haben. Der Anteil der Syrerinnen und Syrer an allen Schutzsuchenden hat sich damit von 2014 auf 2015 von rund sieben Prozent auf knapp 26 Prozent erhöht.

Abb. 2: Regelleistungsempfänger/-innen nach dem AsylbLG in NRW am 31.12.2015 nach Staatsangehörigkeit



Hinzu kommen über 20 000 Menschen mit irakischer Staatsangehörigkeit und weitere knapp 14 000 Asylsuchende mit afghanischer Staatsangehörigkeit. Insgesamt 41 Prozent aller Ende 2015 in NRW registrierten Schutzsuchenden stammten damit aus nur drei Ländern.

Rund 15 Prozent der Asylsuchenden bzw. 35 000 Menschen kamen 2015 aus dem Kosovo, Mazedonien oder Serbien. Von den drei Nachfolgestaaten Jugoslawiens hatten dabei wiederum die meisten Menschen die serbische Staatsangehörigkeit. Sie hatten einen Anteil von sieben Prozent an allen Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG bezogen. Weitere knapp 21 000 Menschen oder neun Prozent hatten die albanische Staatsangehörigkeit. Insgesamt ein Viertel der Asylbegehren ist somit begründet in der Zuwanderung aus diesen Westbalkanstaaten.

Die Migrationsbewegungen von Geflüchteten aus Afrika spiegeln sich in einem Anteil von 13 Prozent der Regelleistungsbezieher/-innen wider. Dabei hatte hier die größte Gruppe Ende 2015 mit 5 166 Menschen die nigerianische Staatsangehörigkeit.

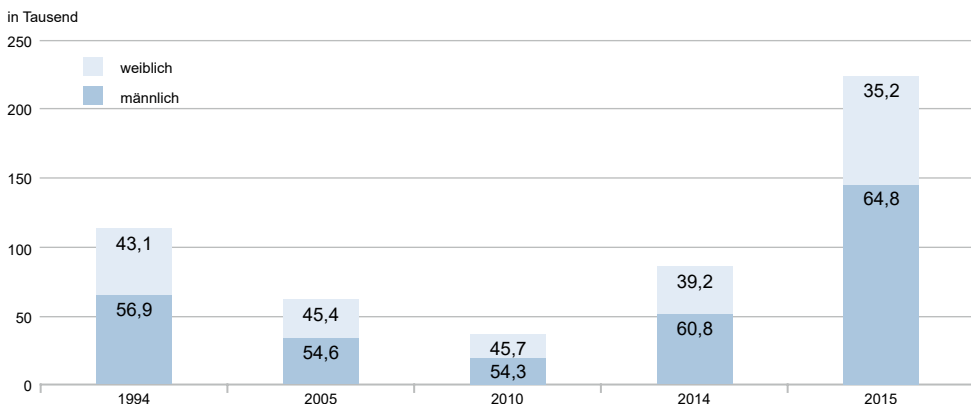
Tab. 1: Regelleistungsempfänger/-innen nach dem AsylbLG in NRW nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	31.12.2014	31.12.2015	Zuwachs von 2014 zu 2015
	Anzahl		
Syrien	6 270	58 073	+51 803
Irak	3 306	20 524	+17 218
Afghanistan	2 231	13 774	+11 543
Kosovo, Mazedonien, Serbien	23 861	34 660	+10 799
Albanien	3 772	20 551	+16 779
Afrika (zusammen)	16 626	29 158	+12 532
Sonstige	30 292	47 368	+17 076
Insgesamt	86 358	224 108	+137 750

Überwiegend männliche Asylsuchende

Ende 2015 sind in Nordrhein-Westfalen etwa 65 Prozent der Leistungsempfänger männlich. Bereits seit Beginn der Erhebung nach dem AsylbLG ist festzustellen, dass mehr Männer als Frauen Unterstützung erhalten.

Es zeigen sich deutliche Unterschiede bei den Geschlechteranteilen je nach Herkunft der Flüchtlinge: So waren von den europäischen Asylsuchenden nur 51,8 Prozent männlich. Dagegen handelte es sich bei 68,5 Prozent der asiatischen und 77,8 Prozent der aus Afrika stammenden Geflüchteten um Männer.

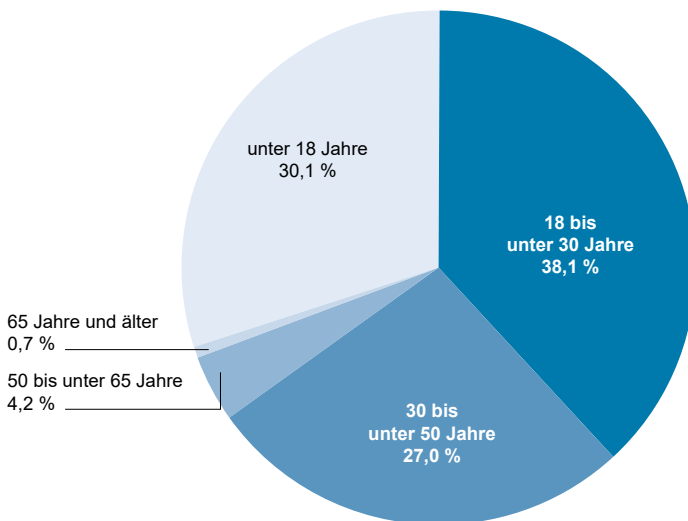
Abb. 3: Anzahl der Regelleistungsempfänger/-innen nach dem AsylbLG in NRW jeweils am 31.12. nach Geschlecht in Prozent

Von den Geflüchteten mit afghanischer oder iranischer Staatsangehörigkeit waren lediglich drei von zehn weiblich. Bei den Menschen, die aus Serbien und Montenegro stammten, war die Verteilung der Geschlechter ausgeglichener: Hier lag der Anteil der Männer bei 51 Prozent. Unter den Flüchtlingen mit bosnischer Staatsangehörigkeit waren sogar mehr weibliche Flüchtlinge, hier beträgt der Männeranteil 47 Prozent im Jahr 2015.

Rund 70 Prozent der Asylsuchenden waren unter 30 Jahre alt

Rund 30 Prozent aller Schutzsuchenden 2015 war noch keine 18 Jahre alt. Darunter waren 30 492 Mädchen (Anteil 45 Prozent). Hierbei sind nur die Minderjährigen gezählt, die mit zumindest einem nahen Verwandten nach Nordrhein-Westfalen gekommen sind, denn die unbegleiteten Kinder und Jugendlichen sind in der Regel nicht Teil der Statistik der „Regelleistungsempfänger/-innen nach dem AsylbLG“.

Abb. 4: Regelleistungsempfänger/-innen nach dem AsylbLG in NRW am 31.12.2015 nach Altersgruppen



Die größte Gruppe mit rund 38 Prozent sind Menschen zwischen 18 und unter 30 Jahren. In dieser Altersgruppe ist der Anteil der Männer mit knapp 75 Prozent am höchsten.

Insofern waren rund 70 Prozent der Menschen, die einen Antrag auf Asyl gestellt haben, 2015 noch keine 30 Jahre alt. Entsprechend liegt das Durchschnittsalter 2015 bei nur 24,4 Jahren, denn der Anteil der älteren Personen über 50 Jahre ist mit knapp fünf Prozent sehr gering. Im Vergleich dazu liegt der Altersdurchschnitt der nordrhein-westfälischen Bevölkerung Ende 2015 mit 43,9 Jahren um fast 20 Jahre darüber.

Streichungen

Seite gestrichen

Seite gestrichen

Tab. 2: Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in NRW 2015 und 2014

Ausgaben nach Hilfearten — Einnahmen nach Einnahmearten — Reine Ausgaben	Ausgaben an Leistungsberechtigte bzw. Einnahmen insgesamt		Veränderung 2015 zu 2014	
	2015	2014		
	1 000 EUR			Prozent
Ausgaben insgesamt	1 221 906	553 256	+668 650	+120,9
davon für				
Regelleistungen	1 001 897	430 520	+571 377	+132,7
davon				
Grundleistungen	844 271	337 969	+506 302	+149,8
davon				
Sachleistungen und Wertgutscheine	366 145	89 175	+276 970	+310,6
Geldleistungen	478 127	248 929	+229 198	+92,1
Leistungen in besonderen Fällen	157 626	92 551	+65 075	+70,3
davon				
Hilfe zum Lebensunterhalt	125 469	75 034	+50 435	+67,2
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII	32 157	17 517	+14 640	+83,6
Besondere Leistungen	220 008	122 736	+97 272	+79,3
davon				
Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	197 786	110 404	+87 382	+79,1
Arbeitsgelegenheiten	3 404	2 271	+1 133	+49,9
sonstige Leistungen	18 818	10 061	+8 757	+87,0
Einnahmen insgesamt	12 794	8 678	+4 116	+47,4
darunter				
Aufwendungs- und Kostenersatz; Rückzahlung gewährter Hilfen u. a.	4 524	2 981	+1 543	+51,8
Leistungen von Sozialleistungsträgern	7 248	4 533	+2 715	+59,9
Reine Ausgaben	1 209 112	544 578	+664 534	+122,0

Ausgaben und Einnahmen nach dem AsylbLG auf höchstem Stand

Die starke Zunahme bei der Zahl der Leistungsberechtigten im Jahr 2015 verursachte auch einen Anstieg der Kosten. Die Ausgaben insgesamt nach dem AsylbLG sind 2015 im Vergleich zum Vorjahr von 553 Mio. Euro auf 1,22 Mrd. Euro gestiegen (+121 Prozent).

Asylbewerberinnen und Asylbewerber stehen während der Durchführung ihres Asylverfahrens Regelleistungen sowie gegebenenfalls besondere Leistungen zu. Ende 2015 entfielen 82 Prozent der Ausgaben auf die Regelleistungen und 18 Prozent auf die besonderen Leistungen.

Unter Regelleistungen fallen die beiden Leistungsarten Grundleistungen nach § 3 AsylbLG sowie die Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG.

Grundleistungen werden Personen gewährt, die sich noch keine 15 Monate auf dem Gebiet der Bundesrepublik aufhalten. Sie sollen den Lebensunterhalt (Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts) im notwendigen Umfang vorrangig in Form von Sachleistungen decken. Zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens erhalten die Leistungsberechtigten zusätzlich einen monatlichen Geldbetrag für den notwendigen persönlichen Bedarf. Leistungen in besonderen Fällen erhalten Asylsuchende, die sich länger als 15 Monate im Bundesgebiet aufhalten, zur Deckung des Lebensunterhalts.

84,3 Prozent der rund eine Milliarde Euro Ausgaben für Regelleistungen entfielen auf Grundleistungen. Der Anteil der Sachleistungen und Wertgutscheine lag dabei bei 43,4 Prozent, die Geldleistungen machten 56,6 Prozent der Ausgaben aus.

Zusammenfassung

Die globalen Fluchtmigrationsbewegungen unserer Zeit spiegeln sich in der Statistik nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wider.

Menschen, die in Deutschland einen Antrag auf Asyl stellen, erhalten in der Regel Leistungen nach dem AsylbLG. Die Datenlage der amtlichen Statistik zeigt, dass die Zahl der Leistungsberechtigten bereits seit dem Jahr 2010 in Nordrhein-Westfalen wieder steigt. Im Jahr 2015 ist dabei der deutlichste Anstieg festzustellen: Die Zahl der Asylsuchenden in Nordrhein-Westfalen ist im Vergleich zum Vorjahr um nahezu das Dreifache auf 224 108 Personen gestiegen.

Im Jahr 2015 waren 65 Prozent von ihnen männlich und rund 70 Prozent jünger als 30 Jahre – nur 0,7 Prozent sind älter als 64 Jahre.

Rund ein Viertel der Personen, die Regelleistungen nach dem AsylbLG beziehen, hatten die syrische Staatsangehörigkeit. Damit waren Syrerinnen und Syrer bei den Asylsuchenden im Jahr 2015 am häufigsten vertreten.

Streichung

Weitere Informationen von IT.NRW:

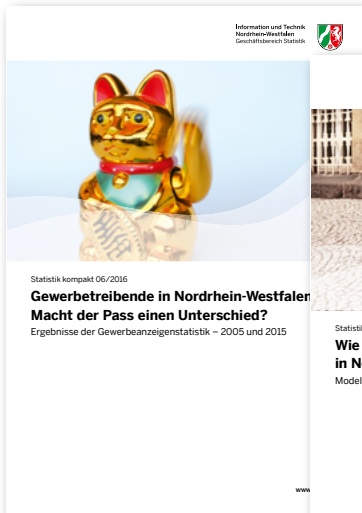
IT.NRW: Statistische Berichte „Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Nordrhein-Westfalen am 31. Dezember 2015“

Bestell-Nr. K279 2015 00, erschienen im Januar 2017, kostenlos abrufbar unter: <https://webshop.it.nrw.de/gratis/K279%20201500.pdf>

IT.NRW: Statistische Berichte „Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Nordrhein-Westfalen 2015“

Bestell-Nr. K263 2015 00, erschienen im Januar 2017, kostenlos abrufbar unter: <https://webshop.it.nrw.de/gratis/K269%20201500.pdf>

Weitere Ausgaben aus dieser Reihe:



Sie suchen weitere statistische Informationen über Nordrhein-Westfalen? Bei IT.NRW werden Sie fündig!

Wir bieten NRW-Daten

- als Abruftabellen aus der Landesdatenbank,
- als Eckdaten oder Pressemitteilungen im Internet,
- als Statistischen Bericht überwiegend im PDF-Format,
- über persönliche Auskünfte vom statistischen Auskunftsdienst oder Fachreferaten,
- in Form ausgearbeiteter Analyseveröffentlichungen zu speziellen Themen oder
- als speziell nach Ihren Wünschen erstellte Sonderauswertungen.

Der Großteil der Daten steht kostenfrei zur Verfügung.

Alle Informationen zu unserem Produkt- und Dienstleistungsangebot
sowie alle Veröffentlichungen erhalten Sie im Internet: www.it.nrw.de

Statistischer Auskunftsdienst: statistik-info@it.nrw.de – 0211 9449-2495

Landesdatenbank: www.landesdatenbank.nrw.de – 0211 9449-2523

